



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

Bekanntmachung

über die Auslegung von Planunterlagen zur Planfeststellung für das Vorhaben „Bahnhof Finsterwalde, Änderung von Gleisanlagen im Zusammenhang mit der Stellwerkszentralisierung und der Errichtung eines neuen Bahnsteiges“ in Bahn-km 127,9 – 128,8 der Eisenbahnstrecke Nr. 6345 Halle (Saale) - Guben

Das Eisenbahn-Bundesamt hat für das oben genannte, von der DB Netz AG beantragte und bereits realisierte, Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 18a AEG[1] eingeleitet und gemäß § 1 VwVfGBbg[2] und § 73 VwVfG[3] um Durchführung des Anhörungsverfahrens ersucht. Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen, Landschaftspflegerische Begleitplanung, Schalltechnische Untersuchung) liegt in der Zeit vom

05. September bis 04. Oktober 2016

während der Dienststunden

Montag von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Dienstag von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Mittwoch von 8.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr sowie

Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Zimmer 139 (Eingang M) zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Zudem wird der Plan im Internet auf www.LBV.Brandenburg.de Aufgaben Planfeststellung

Laufende Anhörungsverfahren veröffentlicht. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 VwVfG).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zudem auf der Internetseite der auslegenden Verwaltungsbehörde <http://www.fensterwalde.de/> unter dem Menüpunkt Rat-

haus Amtsblatt Amtsblatt August 2016 zugänglich gemacht (§ 27a Abs. 1 S. 2 VwVfG).

Hinweise:

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **18. Oktober 2016** beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21, Anhörung/Planfeststellung Straßen und Eisenbahnen, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 4266-2103, Fax: 03342 4266-7603 oder 03342 4266-7601) oder bei der Stadt Finsterwalde Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 2103-31201/6345/003 erheben.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.LBV.Brandenburg.de/media/QES_technische_Rahmenbedingungen.pdf aufgeführt sind.

Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 1 AEG). Einwendungen und Stellungnahmen der Verbände und Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 2 AEG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des UVPG beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der

- a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 36 Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz[4] anerkannten Verbände und der nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzvereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen
 - b) sowie der sonstigen Vereinigungen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen) von der Auslegung des Plans.
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 5 AEG).
Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen deren Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
4. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
 5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
 6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
 7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Vorhabenträger ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

- [1] AEG - Allgemeines Eisenbahngesetz vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2396; 1994 I S. 2439), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 120 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154)
- [2] VwVfGBbg - Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juli 2009 (GVBl. I/09 [Nr. 12], S. 262, 264), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14 [Nr. 32])
- [3] VwVfG - Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)
- [4] Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 03, ber. (GVBl.I/13 Nr. 21)])

Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens „Neubau Wohnhaus Knöfel“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 23.09.2015 beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die Flurstücke 453, 454, 455 und 456 der Flur 15, Gemarkung Finsterwalde, aufzustellen.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Schaffung von Planungsrecht für ein eingeschossiges Wohngebäude inklusive der dafür erforderlichen bzw. zweckmäßigen Nebenanlagen.

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke und der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Zeit vom

29.08.2016 bis einschließlich 09.09.2016

im Korridor des Erdgeschosses des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde (Eingang M) während nachfolgender Zeiten:

montags von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 dienstags von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
 mittwochs von 8.00 - 12.00 Uhr
 donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
 sowie
 freitags von 8.00 - 12.00 Uhr.

Die beabsichtigten Nutzungs- und Bebauungsvorstellungen werden zu oben genannten Zeiten erläutert und es besteht weiterhin die Möglichkeit, sich zur beabsichtigten Planung schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift zu äußern.



Gampe
Bürgermeister

Hinweise: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.



Stadt Finsterwalde	
Auszug aus der Liegenschaftskarte - Rechtsinhaber: Land Brandenburg	
Planbereich vorhabenbezogener Bebauungsplan	Bestand:
"Neubau Wohnhaus Knöfel"	gegründet:
	Maßstab:
	Druckausgabe:
	28.07.2016

Finsterwalde, den 28.07.2016

Gampe
Bürgermeister

Die amtlichen Informationen der Stadt Finsterwalde finden Sie auch auf der Internetseite der Stadt Finsterwalde unter dem Menüpunkt Rathaus/Amtsblatt.

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Öffentl. best. Vermessungsingenieur

Uta Salzmann
Bahnhofstraße 4
03238 Finsterwalde

18.07.2016

Öffentliche Zustellung

Sehr geehrte(r) Herr Bernd Ruttloff zuletzt wohnhaft in 04938 München,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

Uta Salzmann
(ÖbVI)



Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde - Sängerstadt Nachrichten

- Herausgeber: Stadtverwaltung Finsterwalde, Internet-Adresse: <http://www.Finsterwalde.de>; E-Mail-Adresse: pressestelle@finsterwalde.de
- Redaktion: Franziska Dorn (fd), Telefon: 03531 783310
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Herr Jörg Gampe. Für den Inhalt der „Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich.
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Herzberg, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: (0 35 35) 4 89-0, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

Gesamtauflage: 10.161

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 30,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Sängerstadt Finsterwalde – Ihre Ansprechpartner



Bürgerservicebüro

Schlosshof, Eingang C
Meldungstermine und
Stadtkasse
 Ulrike Unger T: 03531 783 0
 Carmen Richter T: 03531 783 620
 Ines Zuphüdt T: 03531 783 621
 Christlaine Weller T: 03531 783 411

Montag 9 - 16 Uhr
Dienstag 9 - 17 Uhr
Mittwoch 9 - 16 Uhr
Donnerstag 9 - 17 Uhr
Freitag 9 - 12 Uhr
 jeffr erste Samstag
 im Monat 9 - 12 Uhr

Bürgermeister

Jörg Gampke
 Assistentin Laura Schill T: 03531 783 101
 Außenst. Langer Damm 22

Wirtschaftsförderung/

Stadtmarketing
 Torsten Drescher T: 03531 783 500
 Sekretariat Dorella Nitschke T: 03531 783 501
 Schlosshof, Eingang D

Kultur

Yvonne Jaske T: 03531 783 502
 Schlosshof, Eingang D
Gleichstellungsbeauftragte
 Kerstin Conrad T: 03531 783 130
 Schlosshof, Eingang P
 Freitag 8 - 13 Uhr

Beteiligungsmanagement/Recht

Solveig Simler T: 03531 783 140
 Schlosshof, Eingang D

FB Bürgerservice/Sicherheit und Ordnung

Michael Miersch T: 03531 783 110
 Fachbereichsleiter
 Außenst. Langer Damm 22

Sekretariat

Susanne Sander T: 03531 783 111
 Außenst. Langer Damm 22

Personalmanagement

Martina Schmidt T: 03531 783 330
 Außenst. Langer Damm 22

Mirena Hartmann

T: 03531 783 331
 Außenst. Langer Damm 22

Abteilung Innere Verwaltung

Soziales
 Abteilungsleiterin
 Irene Gampke T: 03531 783 300
 Außenst. Langer Damm 22
Innere Verwaltung
 Martina Richter T: 03531 783 311
 Annettore Ledereiter T: 03531 783 340
 Schlosshof, Eingang E

EDV
 Matthias Ackow T: 03531 783 120
 Schlosshof, Eingang I
Büro der Stadtverordneten
 Monika Schindler T: 03531 783 312
 Schlosshof, Eingang P

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 Franziska Dorn T: 03531 783 310
 Außenst. Langer Damm 22

Jugendkoordinatorin
 Anja Schulz T: 03531 783 825
 Außenst. Langer Damm 22

Schul- und Kitaverwaltung
 Anitra Böhmke T: 03531 783 831
 Sylke Lopper T: 03531 783 832
 Dagana Zuchowitsch T: 03531 783 834
 Außenst. Langer Damm 22

Sportstättenverwaltung
 Monika Noppel T: 03531 783 833
 Außenst. Langer Damm 22

Wohnfeld
 Ute Richter T: 03531 783 822
 Michael Opitz T: 03531 783 824
 Außenst. Langer Damm 22

Archiv
 Geschwister-Scholl-Strasse 2
 Daniela Reichardt T: 03531 783 302

Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Abteilungsleiter
 Sven Heller T: 03531 783 600
 Sekretariat Christine Peschel T: 03531 783 601
 Schlosshof, Eingang E

Bußgeldstelle
 Marlies Kinesche T: 03531 783 602
 Sybille von Gerichten T: 03531 783 603
 Angela Müller T: 03531 783 605
 Anett Kunert T: 03531 783 605

Ordnungsbehördliche Aufgaben
 Gabriele Reinhard T: 03531 783 612
 Schlosshof, Eingang E

Gewerbeangelegenheiten
 Frank Stielmich T: 03531 783 610
 Schlosshof, Eingang E

Fundbüro
 Anja Siekora T: 03531 783 614
 Schlosshof, Eingang E

Standsamt
 Ramona Schubert T: 03531 783 630
 Silke Döring T: 03531 783 631
 Schlosshof, Eingang O

Freiwillige Feuerwehr
Stadtbrandmeister
 Michael Kemner T: 0175 5194135
 Grätzlerwart
 Frank Hürstich: 03531 701478

FB Finanzwirtschaft

Fachbereichsleiterin
 Anja Zajac T: 03531 783 400
 Schlosshof, Eingang E

Steuern
 Elke Drasdo T: 03531 783 420
 Madeleine Blausitz T: 03531 783 422
 Schlosshof, Eingang E

Finanzbuchhaltung
 Marilisa Pawski T: 03531 783 410
 Liane Pörsch T: 03531 783 413
 Viola Winkler T: 03531 783 414
 Sandy Schmidt T: 03531 783 415
 Schlosshof, Eingang B

Haushalt und Finanzen
 Nicole Tiedemann T: 03531 783 402
 Liane Wulther: 03531 783 403
 Helke Benke: 03531 783 404
 Schlosshof, Eingang E

FB Stadtentwicklung/ Bauen und Verkehr

Fachbereichsleiter
 Frank Zimmermann T: 03531 783 900

Sekretariat Susanne Ludwig
 Schlosshof, Eingang M
 Stefanie Sonntag T: 03531 783 902
 Schlosshof, Eingang I

Ortsplanung
 Beatrixe Szoislaw T: 03531 783 900
 Eingang M

Frank Lauterbach T: 03531 783 931
 Yvonne Hennig T: 03531 783 903
 Ute Ait T: 03531 783 940
 Peggy Peschel T: 03531 783 942
 Schlosshof, Eingang I

Abteilung Liegenschafts- und Gebäudemanagement

Abteilungsleiterin
 Susann Schüller T: 03531 783 910
 Schlosshof, Eingang M

Edith Hantzsch T: 03531 783 912
 Heiko Kunze T: 03531 783 913
 Silke Magister T: 03531 783 914
 Annett Schimmel T: 03531 783 915
 Simone Melack T: 03531 783 916
 Schlosshof, Eingang M

Grünpflegeverwaltung

Abteilungsleiter
 Karsten Finzeck T: 03531 783 930
 Schlosshof, Eingang M

Birgit Kuznik T: 03531 783 921
 Cordula Schiff T: 03531 783 922
 Sandy Aird T: 03531 783 923
 Schlosshof, Eingang M

Wirtschaftshof

Leiterin Kamini Metasch T: 03531 783 950
 Grünpflege
 Annette Vietzke T: 03531 783 960
 Beethovenstraße 16

Friedhofverwaltung

Sören Guthnecht T: 03531 783 861
 Sonnenwälder Straße 28
 Montag 9 - 12 Uhr
 und 13 - 15 Uhr
 Dienstag 9 - 12 Uhr
 und 13 - 17 Uhr
 Mittwoch 9 - 12 Uhr
 Donnerstag 9 - 12 Uhr
 und 13 - 15 Uhr
 Freitag 9 - 12 Uhr

Freizeitzentrum „White House“

Geschwister-Scholl-Strasse 4
 Sandy Szymanski T: 03531 608 182
 während der Schulzeit:
 Montag und Freitag
 14.30 bis 20 Uhr
 Dienstag, Mittwoch und Donnerstag
 14.30 bis 19 Uhr
 am zweiten und vierten
 Samstag im Monat
 15 bis 20 Uhr

Tierpark

An der Bürgerheide
 Leiter Torsten Heilmann T: 03531 8522

täglich geöffnet
 Februar - April
 9 bis 17 Uhr
 Mai - September
 9 bis 19 Uhr
 Oktober - Januar
 9 bis 16 Uhr

Bibliothek

Geschwister-Scholl-Strasse 2
 Anne Hirsztmann T: 03531 - 2070
 Astrid Seifert

Montag und Donnerstag
 12 bis 18 Uhr
 Dienstag 9 bis 18 Uhr
 Freitag 9 bis 13 Uhr

Touristeninformation

Rathaus, Markt 1
 Leiterin Veit Klauke T: 03531 717830
 Montag bis Freitag 9 bis 17 Uhr
 Mai bis September
 Samstag 9 bis 13 Uhr

Schiedsstelle

Rathaus, Markt 1
 jeder erste Dienstag im Monat für
 Finsterwalde Nord (Frau Schreiber)
 jeder dritte Dienstag im Monat für
 Finsterwalde Süd (Frau Sniegocki)
 16 bis 17 Uhr
 Telefon 03531 2209

Revierpolizei

Rathaus, Markt 1
 dienstags 14 bis 17 Uhr

Sprechzeiten

Siefern nicht anders angegeben, gelten
 für alle Mitarbeiter folgende Sprechzeiten:

Dienstag
 9 - 12 und 13 - 17 Uhr
 Donnerstag
 9 - 12 und 13 - 17 Uhr
 und nach Vereinbarung

Stadt Finsterwalde

Schloßstraße 7/8
 03238 Finsterwalde
 E-Mail: info@finsterwalde.de
 T: 03531 783 0
 Fax: 03531 2766
www.finsterwalde.de

Sprechzeiten

Siefern nicht anders angegeben, gelten
 für alle Mitarbeiter folgende Sprechzeiten:

Dienstag
 9 - 12 und 13 - 17 Uhr
 Donnerstag
 9 - 12 und 13 - 17 Uhr
 und nach Vereinbarung

Stadt Finsterwalde

Schloßstraße 7/8
 03238 Finsterwalde
 E-Mail: info@finsterwalde.de
 T: 03531 783 0
 Fax: 03531 2766
www.finsterwalde.de